

# Klassenelternrat

## Zusammensetzung:

- wird nicht gewählt, sondern setzt sich aus den Erziehungsberechtigten der in der Klasse unterrichteten Kinder zusammen

## Aufgaben des Klassenelternrates :

- kann alle Themen erörtern, die die Klasse betreffen (keine privaten Angelegenheiten !)
- Klassenleitung und in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte haben die Klassenelternschaft über die unterrichtsrelevanten Aspekte zu unterrichten
- **Wählt alle zwei Jahre die Klassenelternvertreter** (EV und Stellv.) und die Elternvertreter der Klassenelternschaft für die **Klassenkonferenz** (Zeugnis-/Ordnungskonferenz, 2 EV und 2 Stellv.)

## Aufgaben der Klassenelternvertreter :

- fungiert als Verbindungsglied zwischen Erziehungsberechtigten und Schule
- lädt mindestens zweimal im Jahr zu einem Elternabend und leitet diesen (Ausnahme: zu den Wahlen wird durch die Klassenleitung geladen)
- Teilnahme an den Sitzungen des SER
- informiert die Elternschaft über die Mitteilungen aus dem SER

## Tagungsturnus:

- mindestens 2mal im Jahr (öfter möglich)
- auch auf Antrag von 20% der Erziehungsberechtigten einer Klasse